



## KUNDMACHUNG

Sandra Kaufmann  
T +43 5522 4915 106

### der Wahlzeiten und der Verbotsbereiche anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025

AZ 024-0/25.sk  
Zwischenwasser, 27.01.2025

Aufgrund der §§ 25 Abs. 3 und 27 Abs. 3 des Gemeindegewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.G.F., wird kundgemacht:

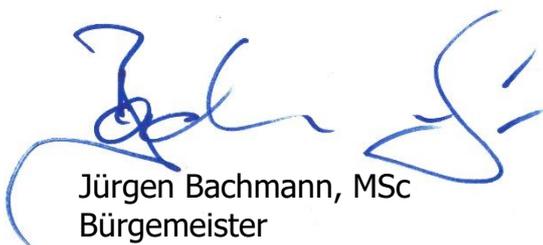
1. Die Gemeindegewahlbehörde hat gemäß § 25 Abs. 1 GWG die Wahlzeiten und gemäß § 27 Abs. 1 GWG die Verbotsbereiche der Wahllokale dieser Gemeinde für die am 16. März 2025 stattfindende Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl und die ev. stattfindende Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 wie folgt festgelegt:

**Wahlsprengel 1: Muntlix Gemeindeamt**  
Wahlzeit: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

**Wahlsprengel 2: Batschuns Schule**  
Wahlzeit: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

**Wahlsprengel 3: Dafins Schule**  
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

2. Nach § 27 GWG ist im Gebäude des Wahllokales und im vorangeführten Verbotsbereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von den im Verbotsbereich Dienst leistenden öffentlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften zu tragen sind.



Jürgen Bachmann, MSc  
Bürgermeister

An der Amtstafel und den Wahllokalen  
angeschlagen am: 27.01.2025/sk  
abgenommen am: \_\_\_\_\_